

LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

Aktualisierung März 2023

Brigitte Winter
Gerhard Zethner

BARRIEREFREIE ZUSAMMENFASSUNG
REP-0853

WIEN 2023

ZUSAMMENFASSUNG

Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen unterliegen ab einer bestimmten Tierplatzanzahl der Industrieemissions-Richtlinie. Damit sind bei Genehmigungsaufgaben für solche Anlagen so genannte BVT-Schlussfolgerungen als Referenzdokument heranzuziehen. Sie beschreiben die besten verfügbaren Techniken (BVT).

Der Leitfaden unterstützt die Anlagenbetreiber:innen und die zuständigen Behörden dabei, die BVT-Schlussfolgerungen in der Intensivtierhaltung anzuwenden. Für die Überwachung von Ammoniak, Staub, gesamtem ausgeschiedenem Stickstoff und Phosphor werden Berechnungsmethoden vorgeschlagen.

Dieser Bericht ist eine Aktualisierung des Umweltbundesamt-Report Nummer 636 aus dem Jahr 2017.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2023

Alle Rechte vorbehalten

2. überarbeitete Auflage